

Protokoll Nr. X/136/2019

über die Sitzung des Bau-, Umwelt und Planungsausschusses der Gemeinde Bad Rothenfelde am Dienstag, den 04.06.2019, Grundschule Bad Rothenfelde, Frankfurter Straße 48-50, 49214 Bad Rothenfelde

Öffentliche Sitzung: 19:00 Uhr bis 21:30 Uhr
Nichtöffentliche Sitzung: 21:40 Uhr bis 22:30 Uhr

► Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Franz-Josef Albers

Mitglieder

Herr Michael Beetz

- für Ratsfrau Kebschull

Herr Frank Bunselmeyer

Herr Dirk Meyer zu Theenhausen

Herr Günter Striedelmeyer

Herr Edmund Tesch

- bis 21:30 Uhr, Ende öffentlicher Teil

Herr Norbert Vater-Lippold

von der Verwaltung

Frau Iris Seydel

- zugleich Protokollführerin -

Gäste

Herr Axel Bachert

Osnabrücker Parkstätten-
Betriebsgesellschaft mbh (OPG), zu Punkt 15
zu den Punkten 4 und 5

Herr Dirk Tischmann

Bürgermeister

Herr Klaus Rehkämper

- ab 19:40 Uhr, Punkt 4

► Abwesend:

Mitglieder

Frau Anna Kebschull

beigeordnet

Herr Henning Mayer

Vorsitzender Gewerbeverein "Wir für Bad
Rothenfelde e. V."

Frau Onat Temme

Vorsitzende "Kur- und Verkehrsverein Bad
Rothenfelde e. V."

► Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über dazu vorliegende Anträge

- 2 Genehmigung der Protokolle Nr. 127/2019 vom 20.03.2019 und Nr. 129/2019 vom 26.03.2019, öffentliche Teile
- 3 Verwaltungsbericht
- 4 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 b "Östlich der Frankfurter Straße" mit örtlichen Bauvorschriften; Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: X/2019/357
- 5 44. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 63 "Südlich der Parkstraße/Erweiterung heristo"; Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: X/2019/355
- 6 Erlass einer Satzung über eine Veränderungssperre gem. § 14 BauGB für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 66 "Frankfurter Straße/Am Pagenkamp"
Vorlage: X/2019/352
- 7 Antrag vom 04.03.2019 auf Einbau von Rasengittersteinen in der gemeindlichen Grünfläche der Märckerstraße (vor den Grundstücken Märckerstraße 1 und 3)
Vorlage: X/2019/364
- 8 Schaffung eines Fußweges auf dem Grundstück "Regenrückhaltebecken Lindenallee" als Verbindungsweg zwischen der Bahnhofstraße und der Lindenallee als Teilstück einer übergeordneten Fußwegeverbindung im Bereich "Palsterkamp"
Vorlage: X/2019/361
- 9 Antrag "Kommunale Möglichkeiten zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums" der SPD-Fraktion vom 11.03.2019
Vorlage: X/2019/363
- 10 Antrag "Wohnungsraumförderung" der FDP/Striedelmeyer/Dreyer Fraktion aus März 2019
Vorlage: X/2019/362
- 11 Anfrage des Ratsherrn Brinkmann zur weiteren Planung der Um- bzw. Neugestaltung des ZOB
- 12 Behandlung von Anfragen und Anregungen

► **Ergebnis der Sitzung:**

- zu 1 **Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über dazu vorliegende Anträge**

Vorsitzender Albers eröffnet um 19:00 Uhr den öffentlichen Sitzungsteil und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest. Anträge zur Tagesordnung sind nicht eingegangen.

Er bietet den Zuhörern eine Sitzungsunterbrechung an, um ihnen Gelegenheit zu geben, Fragen zur Tagesordnung zu stellen. Davon wird in der Zeit von 19:01 Uhr bis 19:05 Uhr Gebrauch gemacht:

Gemeindebrandmeister Janböke kritisiert vehement die s. E. in einer „Nacht- und Nebelaktion“ auf dem Helferner Weg aufgestellten Pflanzkübel ohne Einbeziehung der Feuerwehr und der Rettungsdienste. Diese Situation sei unhaltbar. In der vergangenen Woche sei es aufgrund der aufgestellten Kübel in Verbindung mit dem ruhenden Verkehr bereits zu Behinderungen bei einem Einsatz eines Notarztes und eines Rettungswagens gekommen.

Vorsitzender Albers stellt klar, dass die Aufstellung der Blumenkübel u. a. öffentlich im Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss beraten worden sei. Eine „Nacht- und Nebelaktion“ erkennt er insoweit nicht. Er bittet die Verwaltung, schnellstmöglich einen gemeinsamen Termin mit der Feuerwehr durchzuführen, um die mobilen Pflanzkübel den Belangen des Rettungsdienstes entsprechend zu versetzen.

Allg. Vertreterin Seydel bedankt sich für den Hinweis und sagt eine Klärung zu.

Eine Zuhörerin stellt fest, dass im umgestalteten Kurpark zwischen dem Alten Gradierwerk und dem Kurmittelhaus ein reger Radverkehr herrscht. Sie schlägt daher vor, diesen Radverkehr durch einen noch anzulegenden Radweg zu kanalisieren.

Ein Zuhörer beschwert sich über den großen Anteil an Schwerlastverkehr, der den heristokreisel passiert und bittet, hier Abhilfe zu schaffen.

zu 2 Genehmigung der Protokolle Nr. 127/2019 vom 20.03.2019 und Nr. 129/2019 vom 26.03.2019, öffentliche Teile

Die öffentlichen Teile der Protokolle Nr. X/127/2019 vom 20.03.2019 sowie Nr. X/129/2019 vom 26.03.2019 werden **einstimmig** genehmigt.

zu 3 Verwaltungsbericht

Allg. Vertreterin Seydel verliest folgenden Verwaltungsbericht:

a) 42. Änderung des Flächennutzungsplanes/Bebauungsplan Nr. 60 „Ulmenallee/Im Wiesengrund“

Wie berichtet, soll die Verwaltung des im Zusammenhang mit dieser Bauleitplanung neu entstehenden Kompensationsflächenpools (Renaturierung der ehemaligen Angelteiche „Schlüter“) durch die NLG erfolgen. Vertragsentwürfe liegen vor und sind noch mit den betreffenden Grundstückseigentümern abzustimmen. Ein wasserbehördlicher Antrag auf Umgestaltung des Süßbaches (Gewässer II. Ordnung => Umgestaltung zwecks Umbau des Geländes zu einer Aue sowie Einbau einer Sohlgleite) liegt der Unteren Wasserbehörde zur Genehmigung vor.

Abschließend ist seitens der Gemeinde noch der Beschluss hinsichtlich der „Kompensationsverträge“ wie auch der Feststellungsbeschluss zur 42. Änderung des Flächennutzungs-

planes und der Satzungsbeschluss zum B-Plan Nr. 60 herbeizuführen. Anschließend ist die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung beim Landkreis Osnabrück zu beantragen. Liegt diese vor, können beide Bauleitplanungen durch entsprechende Veröffentlichungen im Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück in Kraft gesetzt werden.

b) Kompensationsflächenpool Wegerandstreifen

Im Zusammenhang mit dem Wegerandstreifenprogramm sind Anfang April 2019 die Grenzen festgestellt worden und anschließend die Eichenspaltpfähle gesetzt worden. Es sind nur Maßnahmen markiert worden die im Eigentum der Gemeinde stehen. Durch die Vermessung wurde sichtbar welche Maßnahmen durchführbar sind und welche vor dem Hintergrund des „Osnabrücker Kompensationsmodell“ nicht durchführbar sind.

Es wurden zahlreiche Gespräche mit den betroffenen Anliegern geführt. Nach Aussage von Herrn Zapp (Forsthof Artland) ist die Akzeptanz der Kompensationsmaßnahmen nun sicher gestellt.

Im nächsten Schritt wird der Pflege- und Entwicklungsplan angepasst und neu kalkuliert.

Voraussichtlich werden drei bis vier Flächentauschverfahren notwendig, um eine ökologische und landwirtschaftlich sinnvolle Flächennutzung sicher zu stellen.

Neben den genannten Maßnahmen wurden weitere Flächen markiert, die zwischen 1,5 und 2,5 m breit im Luftbild erschienen. Bezüglich dieser Flächen muss noch eine weitere Begehung stattfinden.

Im Anschluss daran kann eine ausschließlich für diese Flächen gültige Nutzungsvereinbarung erarbeitet werden. Darin sind die Flächen mit Flurstücksnummer und mit Besonderheiten zur Pflege aufgelistet.

Bei der letzten Sitzung der Baumschutzkommission wurde nochmal der Wunsch geäußert, eine Bereisung von Maßnahmen in Bramsche durchzuführen. Diesen Termin hat Herr Zapp jetzt kurzfristig für Donnerstag, den 06.06.2019, organisiert. Neben den Mitgliedern der Baumschutzkommission sind auch interessierte Anlieger herzlich eingeladen. Abfahrt ist um 15.00 Uhr vom Lidl-Parkplatz.

c) Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.12.2018 „Energieeffiziente Bauweise in Bad Rothenfelde zur Erreichung der Klimaziele“

Wie vereinbart ist mit der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen (KEAN) und dem Klimateam des Landkreises Osnabrück Kontakt aufgenommen worden. Sowohl Frau Drügemöller (KEAN), als auch Herr Witte vom Landkreis sind grundsätzlich bereit, die Gemeinde Bad Rothenfelde bei einer entsprechenden Info-Veranstaltung zu beraten.

Leider konnte noch kein gemeinsamer Termin gefunden werden, zurzeit befindet sich Frau Drügemöller im Urlaub.

Spätestens nach der Sommerpause sollte der Termin aber zustande kommen.

d) Klimaschutzbeauftragte/r

Im September 2018 hat die Gemeinde Bad Rothenfelde nach einem entsprechenden Ratsbeschluss einen Nachfolgeantrag für eine weitere Förderung von 2 Jahre für eine(n) Klimaschutzmanager(in) gestellt. Im Februar/März 2019 mussten von hier einige Unterlagen nachgereicht werden.

Seitdem gab es keine weitere Rückmeldung vom Projektträger Jülich.

Auf Rückfrage in der letzten Woche wurde mitgeteilt, dass zurzeit sehr viele Anträge vorliegen und der Antrag der Gemeinde Bad Rothenfelde in Kürze bearbeitet würde. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Gemeinde Bad Rothenfelde jetzt im Juni 2019 noch einen positiven Bescheid bekommt. Wie schnell dann diese Halbtagsstelle besetzt werden kann, bleibt abzuwarten.

e) Verkehrsberuhigung Helferner Esch

In der Verwaltungsausschusssitzung am 26.03.2019 wurde einstimmig beschlossen, die zur Verkehrsberuhigung Helferner Esch vom Büro IPW Ingenieurplanung, Wallenhorst, vorgeschlagenen Maßnahmen durchzuführen. Die in der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Planungsausschusses am 26.03.2019 vorgestellten Maßnahmen sehen wie folgt aus:

1. Künstliche Zeitverzögerung bei Anforderung Grün an Ampel L 94.
2. Pflanzkübel (Beton, einfacher Standard), 12 Stück (500 bis 1.000 €/Stck; Prüfung und Abstimmung mit Anliegern).
3. Wegweiser „Alle Richtungen“ versetzen.

Zu Ziffer 1 fand am 21.05.2019 eine Verkehrsschau statt. Eine Änderung der Ampelschaltung zwecks Verlängerung der Rotphase kommt nicht in Betracht. Die vorhandene LSA wurde zur Entschärfung des im Kreuzungsbereich in der Vergangenheit bestehenden Unfallschwerpunktes errichtet; sie dient nicht zur Beeinflussung der Verkehrsabläufe.

Es wird für sinnvoll angesehen, Verkehrsteilnehmer in FR Dissen in Höhe der beginnenden Linksabbiegespur durch zusätzliche Hinweisschilder „Kurzentrum/Kliniken geradeaus“ davon abzuhalten, den Weg ins Zentrum über den Helferner Esch zu nutzen. Die Ausführung erfolgt in schwarzer Schrift auf weißem Grund als innerörtlicher Hinweis durch die NLStBV. Kostenträger ist die Gemeinde.

Zu Ziffer 2 wurden die betroffenen Anlieger gebeten, konkrete Aufstellorte für die Blumenkübel auf dem Helferner Weg zu benennen. Unter Berücksichtigung dieser Vorschläge wurden die neun Blumenkübel dort aufgestellt. In Kürze werden auch auf der Eichendorffstraße Blumenkübel aufgestellt. Es sind zunächst Erfahrungswerte zu sammeln, um danach Anpassungen vorzunehmen (Kübel verschieben oder ggfls. ganz entfernen). Diese Vorgehensweise ist mit der Feuerwehrleitung und Herrn Dr. Schluto (Rettungsarzt) auch so besprochen worden.

Die Änderung der Wegweisung zu Ziffer 3 (Versetzen des Schildes „Alle Richtungen“ auf die andere Straßenseite) erfolgt in Kürze.

f) Gepflastertes Wappen auf der Fahrbahn der Straße „Am Kurpark“ in Höhe der Postfiliale

Mittlerweile wurde das Naturstein-Mosaikpflaster auf der Fahrbahn der Straße „Am Kurpark“ in Höhe der Postfiliale entfernt und durch Betonsteinpflaster ersetzt. Es handelt sich hierbei um das gleiche Pflaster, wie in der Kurve Frankfurter Straße/ Münstersche Straße.

Dieses Pflaster ist 2 cm stärker als übliches Pflaster und zeichnet sich durch Verschiebesicherheit aus (seitliche Nasen zur Abstützung der Steine gegeneinander und Rillen an der Unterseite der Steine zur Verzahnung mit der Bettung). Die Pflastersteine kommen vom Lager am Bauhof der Gemeinde Bad Rothenfelde.

Diese Ausführung wurde aufgrund der Fahrbahnerhöhung in diesem Bereich und den dadurch auftretenden zusätzlichen Belastungen auf den Belag ausgewählt. Da direkt im Anschluss gleichartiges Pflaster liegt, ist diese auch optisch vertretbar. Da die neue Pflasterung noch keiner Bewitterung und Verkehrsbelastung ausgesetzt war, sind die Farben hier kräftiger. Im Laufe der Zeit wird sich das Erscheinungsbild angleichen.

g) Straßenendausbau im Baugebiet „Auf dem Kalwerkamp“

Die Arbeiten gehen gut voran und werden voraussichtlich im Juli 2019 fertig gestellt.

h) Erschließung Baugebiet „Am Wäldchen“

Die Erschließung „Am Wäldchen“ ist abgeschlossen, so dass jetzt die Neubauten erstellt werden können.

Entlang des Mühlenweges in Richtung der Versmolder Straße wurden im Gehweg noch Leitungen der EWE und der Telekom verlegt. Die vorgenannten Telekommunikationsunternehmen und die Gemeinde hatten sich darauf geeinigt, dass auf dem größten Teil der Trasse die Platten auf der ganzen Gehwegbreite gegen Rechteckpflaster ausgetauscht werden. Dadurch konnte der Gehweg für die Gemeinde kostengünstig aufgewertet werden.

i) Frankfurter Straße zwischen Mini-KV Hannoversche Straße und „Am Salzbach“

Im November 2018 wurde der o. g. Bereich mit einer neuen Asphaltdeckschicht versehen. Seinerzeit wurden im Abnahmeprotokoll einige Einbaumängel vermerkt. Diese wurden am 03.06.19 behoben. Hierfür musste die Asphaltdecke an mehreren Stellen ausgefräst und erneuert werden.

j) Bahnhofstraße im Bereich Lidl

An der Fahrbahndecke im o. g. Bereich werden ein paar kleine, oberflächliche Fehlstellen mit Bitumenmasse ausgebessert.

k) Wiekstraße

Die Arbeiten am mittleren Teil der Wiekstraße sind soweit vorangeschritten, dass am 29.05.19 die Asphaltdecke aufgebracht werden konnte. Im Anschluss sind noch Nach- und Fegearbeiten auszuführen.

Zurzeit wird noch eine neue Gasleitung im nördlichen Gehweg verlegt. Voraussichtlich ab dem 17.06.19 werden hier die Pflasterarbeiten ausgeführt.

l) Grundstücksvergabe Am Wäldchen/Mühlenweg

Von den insgesamt 19 Grundstücken sind momentan 11 reserviert. Einzelheiten ergeben sich aus dem Vermarktungsplan, der dieser Niederschrift beigelegt ist. Der Vertragsentwurf der NLG zur Veräußerung der Grundstücke liegt vor und wird in Kürze von der Verwaltung final abgestimmt und freigegeben. Danach kann die Beurkundung der einzelnen Grundstückskaufverträge erfolgen.

m) Lärmaktionsplanung in Bad Rothenfelde, Stufe 3

Der Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss nahm in seiner Sitzung am 05.02.2019 die Ergebnisse der Lärmkartierung, die im Rahmen der Lärmaktionsplanung (Stufe 3) vom Nds. Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (MU) zur Verfügung gestellt wurden, sowie den Lärmaktionsplan der Stufe 3 zur Kenntnis.

Als Ergebnis daraus sind Maßnahmen zur Lärminderung im Bereich der L 94 sowie der BAB A 33 nicht erforderlich.

Es wurde beschlossen, den Lärmaktionsplan, der vom Planungsbüro RP Schalltechnik erstellt wurde, der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit wurde der Entwurf des Lärmaktionsplanes vom 29.03.2019 bis 16.04.2019 öffentlich ausgelegt. Die Bürger hatten die Gelegenheit, sich über die Ergebnisse der Lärmkartierung und deren Bewertung zu informieren.

Es sind keine Eingaben bzw. Anregungen von Bürgern eingegangen.

Durch die Bekanntgabe im Gemeinderat am 27.06.2019 tritt der Lärmaktionsplan (3 Stufe) in Kraft. Ein Beschluss ist nicht erforderlich, da keine Maßnahmen zur Lärminderung erforderlich sind.

Die vorgestellte Lärmaktionsplanung (Stufe 3) muss dann noch als Meldung an das MU weitergeleitet werden.

zu 4 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 b "Östlich der Frankfurter Straße" mit örtlichen Bauvorschriften; Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Vorlage: X/2019/357

Allg. Vertreterin Seydel gibt einen kurzen Überblick über den Stand des Verfahrens. Sobald der Gemeinderat den jetzt vorgesehenen Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gefasst hat, erfolge die öffentliche Auslegung für die Dauer von mindestens 30 Tagen. Über die dabei eingehenden Anregungen und Bedenken sei ein weiterer Abwägungsbeschluss zu fassen. Sofern sich daraus keine Notwendigkeit ergibt, den jetzt zur Diskussion stehenden Bebauungsplanentwurf zu ändern, könne voraussichtlich in der nächsten Sitzungsrunde im September der abschließende Satzungsbeschluss erfolgen.

Herr Tischmann erörtert den Inhalt der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen und die daraus resultierenden Abwägungsvorschläge sowie die gegenüber dem Vorentwurf vorgenommenen Änderungen. Dabei geht er insbesondere auf die Erweiterung des Plangebietes um das seinerzeit geplante Regenrückhaltebecken westlich der Stellplatzanlage ein. Außerdem erörtert er, dass die Verwaltung aus Gründen des Schallschutzes vorgeschlagen hat, auf Betriebsleiterwohnungen zu verzichten, zumal dies städtebaulich aufgrund der Umgebung (Feuerwehr, Landesstraße und Kreisstraße) ohnehin nicht wünschenswert sei.

Ratsherr Striedelmeyer möchte wissen, ob im Bereich des erweiterten Gewerbegebietes Dachaufbauten bis zu einer Höhe von 5 m zulässig sind (*Anm.:* diese Regelung besteht für technische Anlagen etc. in der derzeit noch rechtskräftigen 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 b „Östlich der Frankfurter Straße“). **Herr Tischmann** führt aus, dass diese Dachaufbauten im gesamten Plangebiet der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 b ausge-

geschlossen sind, so auch für die im Westen liegende, neu hinzugekommene gewerbliche Baufläche.

Vom **Ratsvorsitzenden Tesch** wird erfragt, ob Betriebsleiterwohnungen auch für die neu hinzugekommene Gewerbefläche ausgeschlossen sind. Dies wird von **Herrn Tischmann** bejaht, die Festsetzung gelte ebenfalls für das gesamte Plangebiet der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 b.

Es ergeht folgender

Beschlussvorschlag (7 Ja-Stimmen):

Die in der **Anlage 1** befindlichen Abwägungsvorschläge zu den im Rahmen der Beteiligung der Nachbargemeinden und der Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 2 (2) und 4 (1) BauGB und im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB eingegangenen Anregungen werden als Stellungnahmen der Gemeinde Bad Rothenfelde beschlossen.

Der entsprechend überarbeitete Vorentwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 b „Östlich der Frankfurter Straße“ mit örtlichen Bauvorschriften als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB wird einschließlich der Begründung als Entwurf beschlossen.

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 b „Östlich der Frankfurter Straße“ mit örtlichen Bauvorschriften ist mit Begründung gem. § 3 (2) BauGB i. V. m § 4 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Die beteiligten Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

zu 5 44. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 63 "Südlich der Parkstraße/Erweiterung heristo"; Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Vorlage: X/2019/355

Allg. Vertreterin Seydel gibt einen kurzen Überblick über den Stand des Verfahrens. Sobald der Gemeinderat den jetzt vorgesehenen Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gefasst hat, erfolge die öffentliche Auslegung für die Dauer von mindestens 30 Tagen. Über die dabei eingehenden Anregungen und Bedenken sei ein weiterer Abwägungsbeschluss zu fassen. Sofern sich daraus keine Notwendigkeit ergibt, die jetzt zur Diskussion stehenden Entwürfe der Flächennutzungsplanänderung bzw. des Bebauungsplanes zu ändern, könne voraussichtlich in der nächsten Sitzungsrunde im September der abschließende Feststellungsbeschluss zur 44. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 63 erfolgen. Nach Vorliegen dieser Beschlüsse sei beim Landkreis Osnabrück die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung zu beantragen. Diese sei dann zu gegebener Zeit wie auch der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 63 im Amtsblatt des Landkreises bekannt zu machen. Mit dieser Bekanntmachung trete die Rechtskraft der beiden Bauleitplanungen ein.

Sodann erörtert **Herr Tischmann** den Inhalt der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen und der dazu unterbreiteten Abwägungsvorschläge anhand der als Anlage beigefügten Präsentation. Gegenüber dem Vorentwurf beinhalte der jetzt zur Diskussion stehende Entwurf die genaue Lage des unterirdischen Regenrückhaltebeckens, die sich aufgrund der wasserwirtschaftlichen Voruntersuchung ergeben habe. Aufgrund der zwischenzeitlich vorliegenden Gelände-

höhen seien die Trauf- und Firsthöhe nunmehr auf NHN bezogen und stellen sich nicht mehr in absoluten Zahlen (vormals TH max. 12 m und FH max. 17 m dar). Dies biete aufgrund des innerhalb des Plangebiets bestehenden Gefälles den Vorteil einer einheitlichen maximalen Gebäudehöhe.

In der Zeit von 19:50 Uhr bis 19:55 Uhr unterbricht **Vorsitzender Albers** die Sitzung und gibt den Zuhörern Gelegenheit, Fragen zu diesem Tagesordnungspunkt zu stellen.

Eine Zuhörerin erkundigt sich nach der künftig zulässigen Gebäudehöhe in Relation zu der Höhe der Türme des Weidtmanshofes und der Hautklinik. Dazu führt **Herr Tischmann** aus, dass die zukünftige Gebäudehöhe maximal auf die Höhe der Hauptfirste der Hautklinik und des Weidtmanshofes bezogen sei.

Des Weiteren möchte **die Zuhörerin** wissen, ob es Visualisierungen des künftig geplanten Baukörpers gibt. **Herr Tischmann** erläutert, dass es nach Rücksprache mit dem Vorhabenträger noch keine konkreten Gebäudeplanungen gibt; es handele sich hier nicht um einen vorhabenbezogenen, sondern um einen Angebotsbebauungsplan.

Nach Wiedereintritt in die Tagesordnung stellt **Ratsherr Beetz** fest, dass bislang seitens des Vorhabenträgers weder der geplante Baubeginn noch der konkrete Verwendungszweck benannt worden sind. Die Fraktion „Bündnis 90/Grüne“ haben nach Aussage des **Ratsherrn Beetz** ein Gespräch mit der Konzernleitung der heristo ag geführt und Alternativwünsche dargestellt. **Ratsherr Beetz** verweist auf den Ratsbeschluss vom 21.06.2017. Darin sei festgelegt worden, dass ein Gespräch mit Vertretern des Rates, der Verwaltung und der Konzernleitung geführt werden soll. Er erkundigt sich, ob dieses Gespräch stattgefunden hat. Dies wird von **Bürgermeister Rehkämper** verneint. Der Konzern plane ein Verwaltungsgebäude zur Standortsicherung auch für die nachfolgende Generation der Geschäftsführung des Familienunternehmens.

Ratsherr Striedelmeyer erkundigt sich, ob die Entsorgung des Schmutzwassers gesichert ist. Dazu führt **Allg. Vertreterin Seydel** aus, das neue Plangebiet werde an den auf dem Grundstück der heristo ag, Parkstraße 44 - 46, bestehenden Schmutzwasserkanal angeschlossen. Dieser sei nach der mit der Unteren Wasserbehörde des Landkreises abgestimmten wasserwirtschaftlichen Voruntersuchung ausreichend bemessen, um eine schadlose Ableitung des Schmutzwassers zu gewährleisten. Im Bereich der öffentlichen Parkstraße vor dem Plangebiet befinde sich keine Schmutzwasserkanalisation, an die angeschlossen werden könne.

Ratsvorsitzender Tesch verweist darauf, dass zwischenzeitlich aufgrund des Kreistagsbeschlusses die Grenze des Landschaftsschutzgebietes geändert wurde und dass das Plangebiet nun nicht mehr in diesem Schutzgebiet liege. Er würde es begrüßen, wenn konkrete Planungen vorliegen würden und fände es wünschenswert, wenn der ruhende Verkehr in einer Tiefgarage untergebracht werde. Er erkundigt sich außerdem nach Details zur Ersatzaufforstung, die in Hilter stattfindet. **Allg. Vertreterin Seydel** verweist diesbezüglich auf den Grünordnungsplan (ab S. 15). Fa. heristo habe mitgeteilt, dass die Ersatzaufforstung nach den Vorgaben der Unteren Naturschutzbehörde bereits vorgenommen worden sei.

Der Kreistagsbeschluss zur Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnung sei erwartungsgemäß auch deswegen erfolgt, weil die Gemeinde beschlossen habe, den dazu erforderlichen Änderungsantrag zu stellen, so **Ratsherr Beetz**.

Vorsitzender Albers verdeutlicht, dass es bei dem vorliegenden Angebotsbebauungsplan keine Verpflichtung gebe, dass das Bauvorhaben durch projektbezogen durch Fa. heristo verwirklicht werde. Auch ein anderer Vorhabenträger könne dort ein Vorhaben nach Festsetzungen des Bebauungsplanes errichten.

Außerdem stellt **Vorsitzender Albers** fest, dass der Eingriff in Natur und Landschaft größtenteils im Plangebiet kompensiert werde (Waldrandbepflanzung, Hecke). Die extern durchzuführende Kompensation werde durch die Ersatzanpflanzung abgedeckt, die im Verhältnis 1 : 1,6 durchgeführt werde.

Bürgermeister Rehkämper erinnert an die Entstehungsgeschichte der Ansiedlung des damals noch unter „Stockmeyer“ firmierenden Betriebes. Bereits damals habe die Geschäftsführung ein Interesse an dem Waldgrundstück bekundet, dieses aber nicht von dem privaten Grundstückseigentümer erwerben können. Wäre dieser Grunderwerb damals zustande gekommen, sei es voraussichtlich gleich im Zuge der Ansiedlung dazu gekommen, einen Bebauungsplan unter Berücksichtigung dieser Fläche aufzustellen.

Ratsherr Bunselmeyer möchte das Verwaltungsverfahren nicht kritisieren, sieht sich aber außerstande, die gesamten Unterlagen mit sämtlichen Fachbeiträgen und Gutachten zu studieren. Er bittet die Verwaltung und das Planungsbüro, diese Seitenzahl genau zu ermitteln (*Anm:* die komplette Verwaltungsvorlage umfasst mit allen Anlagen 312 Seiten). Die **SPD-Fraktion** kritisiere die Vorgehensweise der heristo ag und werde daher in der noch folgenden Ratssitzung mehrheitlich gegen den Beschlussvorschlag stimmen.

Ratsherr **Meyer zu Theenhausen** erkundigt sich nach den am Waldrand vorgeschriebenen Pflanzenarten. Diese seien einheimisch und im Grünordnungsplan in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde genau definiert, führt **Herr Tischmann** aus. So könne z. B. gewährleistet werden, dass im Bereich des Waldrandes kein Ziergarten entstehe.

Ratsvorsitzender Tesch erkundigt sich, ob der am Waldrand bestehende Wanderparkplatz von der Bauleitplanung betroffen ist. Dazu führen **Vorsitzender Albers** und **Bürgermeister Rehkämper** aus, dass sich die Fläche im Eigentum der Anstalt Niedersächsische Landesforsten befindet. Aufgrund eines Gestattungsvertrages mit der Gemeinde stehe diese Fläche der Allgemeinheit als Wanderparkplatz zur Verfügung.

Vorsitzender Albers möchte den Unterschied der textl. Festsetzung

„3.1 Garagen, Carports (überdachte Stellplätze) und Nebengebäude sind auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen im Sondergebiet SO „Verwaltung“ unzulässig“

zu

„4.1 Maximal 10 % der festgesetzten privaten Grünfläche dürfen durch parkbezogene, eingeschossige Nebenanlagen und durch Wege- und Platzflächen überbaut werden“

erörtert wissen. **Herr Tischmann** erklärt dazu, dass die Festsetzung 3.1 sich auf die Baufläche (im Bebauungsplan orange hinterlegt) bezieht, während die Festsetzung 4.1 sich auf die private Grünfläche (im Bebauungsplan grün hinterlegt) bezieht.

Es ergeht folgender

Beschlussvorschlag (4 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung):

a) 44. Änderung des Flächennutzungsplanes

Die in der Anlage 1 befindlichen Abwägungsvorschläge zu den im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB, der Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB und im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB zur 44. Änderung des Flächennutzungsplanes eingegangenen Anregungen werden als Stellung-

nahmen der Gemeinde Bad Rothenfelde beschlossen.

Die dementsprechend überarbeitete 44. Änderung des Flächennutzungsplanes wird einschließlich der Begründung samt Umweltbericht als Entwurf beschlossen.

Der Entwurf ist mit Begründung samt Umweltbericht gem. § 4 (2) BauGB i. V. m § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Die beteiligten Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

b) Bebauungsplan Nr. 63 „Südlich der Parkstraße/Erweiterung heristo“ mit örtlichen Bauvorschriften

Die in der Anlage 2 befindlichen Abwägungsvorschläge zu den im Rahmen der Beteiligung der Nachbargemeinden und der Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 2 (2) und 4 (1) BauGB und im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Südlich der Parkstraße/Erweiterung heristo“ mit örtlichen Bauvorschriften eingegangenen Anregungen werden nach ausführlicher Diskussion als Stellungnahmen der Gemeinde Bad Rothenfelde beschlossen.

Der dementsprechend überarbeitete Bebauungsplan Nr. 63 „Südlich der Parkstraße/Erweiterung heristo“ mit örtlichen Bauvorschriften wird einschließlich der Begründung samt Umweltbericht als Entwurf beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften ist mit Begründung samt Umweltbericht gem. § 4 (2) BauGB i. V. m § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Die beteiligten Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

**zu 6 Erlass einer Satzung über eine Veränderungssperre gem. § 14 BauGB für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 66 "Frankfurter Straße/Am Pagenkamp"
Vorlage: X/2019/352**

Nach einer kurzen Sachverhaltserörterung durch **Allg. Vertreterin Seydel** ergeht ohne weitere Diskussion folgender

Beschlussvorschlag (7 Ja-Stimmen):

Die Satzung der Gemeinde Bad Rothenfelde über die Anordnung einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 66 „Frankfurter Straße/Am Pagenkamp“ wird in der als Anlage beigefügten Fassung erlassen.

**zu 7 Antrag vom 04.03.2019 auf Einbau von Rasengittersteinen in der gemeindlichen Grünfläche der Märckerstraße (vor den Grundstücken Märckerstraße 1 und 3)
Vorlage: X/2019/364**

Nach einer kurzen Erörterung des Sachverhalts durch **Allg. Vertr. Seydel** unter Verweis auf eine durch den Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss am 26.03.2019 unterbricht **Vorsitzender Albers** in der Zeit von 20:25 Uhr bis 20:27 Uhr die Sitzung, um den Zuhörern Gelegenheit zu geben, Fragen zu diesem Tagesordnungspunkt zu stellen.

Ein Zuhörer äußert die Befürchtung, dass der öffentliche Grünstreifen bei Anlegung der Fläche mit Rasengittersteinen zum Parken genutzt werde. Er spricht sich für einen Erhalt der Grünfläche aus und regt an, direkt nördlich angrenzend 4 - 5 Stellplätze sowie einen Fußweg zu den südlich gelegenen Häusern anzulegen.

Nach Wiedereintritt in die Tagesordnung stellt **Ratsherr Striedelmeyer** klar, dass es bei Anlegung der Rasengittersteine nicht darum gehe, darauf Stellplätze zu ermöglichen. Vielmehr soll diese zusätzliche Straßenbreite zum Rangieren dienen.

Diese Aussage greift auch **Bürgermeister Rehkämper** auf, der ergänzt, dass aufgrund der zusätzlichen Rangierfläche auf dem Baugrundstück „Märckerstraße 1“ ein weiterer Stellplatz und dadurch eine weitere Wohnung (6 statt - wie bisher genehmigt 5) entstehen könne. An den Zuhörer gewandt stellt **Bürgermeister Rehkämper** anhand eines Luftbildes fest, dass der Bereich nördlich der Grünanlage offensichtlich bereits jetzt zum Parken genutzt wird.

Vorsitzender Albers fasst aus seiner Sicht zusammen:

- Das Parken auf der Trasse der Märckerstraße ist s. E. ohnehin bereits jetzt zulässig.
- Nach Aussage der Verwaltung haben die Anlieger „Märckerstraße 5 - 9“ kein Interesse an dem Einbau der Rasengittersteine.
- Er hat festgestellt, dass in Höhe der Hausnr. „Märckerstraße 7“ bereits jetzt auf der öffentlichen Grünfläche geparkt wird.
- S. E. handelt es sich bei der Frage um den für die 6. Wohnung fehlenden Stellplatz eher um eine Ablöseentscheidung.
- Dieser könnte er nur im Fall der Hausnr. „Märckerstr. 1“ zustimmen, da hier eine zusätzliche Wohneinheit geschaffen werde. Dies sei bei dem Antragsteller „Märckerstr. 3“ nicht der Fall.
- Aus Gründen der Qualitätssicherung sollte - sofern dieser Maßnahme zugestimmt wird - der Einbau der Rasengittersteine durch die Gemeinde gegen Kostenerstattung vorgenommen werden und nicht durch den Antragsteller.

Nach Auffassung des **Ratsherrn Vater-Lippold** ist die Konsequenz aus einem nicht zu erbringenden Stellplatznachweis eine Reduzierung der Wohneinheiten oder der Bau einer Tiefgarage mit ausreichender Stellplatzzahl.

Vorsitzender Albers stellt klar, dass der Bauherr aufgrund des Stellplatznachweises lediglich eine Genehmigung zum Bau von 5 Wohnungen erhalten hat.

Ratsvorsitzendem Tesch widerstrebt das Parken auf der öffentlichen Grünfläche, dieses sollte s. E. nicht zugelassen werden. Der Einbau der Rasengittersteine sollte seiner Meinung nach nicht nur vor dem Grundstücken „Märckerstr. 1 und 3“ erfolgen, sondern auf der ganzen Länge der Grünfläche. Der Einbau sollte s. E. durch die Gemeinde selbst gegen Kostenerstattung der Verursacher erfolgen.

Ratsherr Meyer zu Theenhausen bittet die Verwaltung, ggf. „wildes Parken“ zu unterbinden.

Bürgermeister Rehkämper berichtet von einem Ortstermin noch vor Baubeginn mit der Verwaltung und dem Vorhabenträger samt des Architekten, an dem er selbst mit dem Bauamtsleiter teilgenommen habe. In diesem Termin sei die Errichtung einer Tiefgarage durch die Verwaltung empfohlen worden. Dieser Empfehlung sei nicht nachgekommen worden. Städtebaulich würde er es als wünschenswert empfinden, die Rasengittersteine entlang der gesamten Grünfläche einzubauen. Wenn sich alle Anlieger auf diese Lösung verständigen, können diese s. E. gern noch einmal auf die Gemeinde zukommen. **Diesem Vorschlag schließen sich die Mitglieder des Bau-, Umwelt- und Planungsausschusses an.**

Für den **Vorsitzenden Albers** haben die Gleichbehandlung wie auch ein einheitliches Erscheinungsbild einen hohen Stellenwert.

Nach Auffassung des **Ratsherrn Beetz** war die Angelegenheit mit den genehmigten 5 Wohneinheiten schon ad acta gelegt und sollte nicht neu wieder aufgegriffen werden.

Es ergeht folgender

Beschlussvorschlag (6 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung):

Dem Antrag der Eigentümer der Grundstücke Märckerstraße 1 und 3 wird entsprochen. Auf der öffentlichen Grünfläche vor den Grundstücken darf, auf einer Länge von ca. 28,00 m und auf einer Breite von 2,50 m (siehe Lageplan), ein mit Rasengittersteinen befestigter Randstreifen hergestellt werden. Dieser Randstreifen ist nur für Verbreiterung der Zufahrt vorgesehen.

Die Arbeiten müssen fachgerecht ausgeführt werden. Das gemeindliche Bauamt ist frühzeitig zu beteiligen.

Die gesamten Kosten sind von den Antragstellern zu tragen.

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung ist damit abgelehnt.

zu 8 Schaffung eines Fußweges auf dem Grundstück "Regenrückhaltebecken Lindenallee" als Verbindungsweg zwischen der Bahnhofstraße und der Lindenallee als Teilstück einer übergeordneten Fußwegeverbindung im Bereich "Palsterkamp"
Vorlage: X/2019/361

Bürgermeister Rehkämper schildert das durch den Verein Pro Natur Lindenallee e. V. initiierte Vorhaben zum Bau eines fußläufigen Verbindungsweges auf dem Grundstück des Regenrückhaltebeckens „Lindenallee“ zwischen der Bahnhofstraße und der Lindenallee. Aus strategischer Sicht stellt dieser Fußweg einen Lückenschluss der übergeordneten Fußwegeverbindung des Kurparks am Neuen Gradierwerk über den Naturgarten Südlich der Lindenallee in den Naturwald Palsterkamp dar, der über die künftig renaturierten Fischteiche an die Straße „Im Wiesengrund“ angebunden werden kann. Für dieses Vorhaben sei ein Bauantrag erforderlich, den die Verwaltung nach dem Beschluss auf den Weg bringen könnte. Einhergehend mit dem Bauantrag ist der naturschutzrechtliche Eingriffsflächenwert zu ermitteln und in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde auszugleichen.

Ratsvorsitzender Tesch äußert sich lobend über die Initiative des Vereines Pro Natur Lindenallee e. V. und kann sich vorstellen, das Vorhaben erforderlichenfalls durch die Gemeinde weitergehend finanziell zu unterstützen.

Es ergeht folgender

Beschlussvorschlag (6 Ja-, 1 Gegenstimme):

1. Die Verwaltung wird beauftragt, beim Landkreis Osnabrück die erforderliche Genehmigung zur Errichtung eines Fußweges (mit Wanderwegfunktion) auf dem Grundstück „Regenrückhaltebecken Lindenallee“ einzuholen. Die Kosten hierfür trägt die Gemeinde Bad Rothenfelde.

Die Finanzierung des Weges erfolgt nach Möglichkeit durch Spenden und Fördermittel, welche durch den Verein Pro Natur Lindenallee e. V. akquiriert werden.

Die künftige Unterhaltung und Reinigung obliegt dem Verein Pro Natur Lindenallee e. V., dem auch die Haftung sowie die Verkehrssicherungspflicht übertragen werden. Der bestehende Pachtvertrag zwischen der Gemeinde und dem Verein Pro Natur Lindenallee e. V. vom 16.12.2014 ist entsprechend zu erweitern.

2. Der geplante Fußweg stellt ein Teilstück der möglichen, übergeordneten Fußwegeverbindung im Bereich „Palsterkamp“ dar:

Die übergeordnete Fußwegeverbindung im Osten der Gemeinde Bad Rothenfelde führt bei ihrer vollständigen Realisierung vom Kurpark am Neuen Gradierwerk über den „Naturgarten Südlich der Lindenallee“ über das Grundstück „Regenrückhaltebecken Lindenallee“ durch den „Naturwald Palsterkamp“. Sie kann bei Errichtung eines Steges über den Süßbach (Gewässer II. Ordnung) über die nördlich des Naturwaldes gelegenen früheren Angelteiche führen, die künftig renaturiert werden und als Kompensationsflächenpool dienen sollen. Die Fußwegeverbindung endet dann an der öffentlichen Straße „Im Wiesengrund“.

zu 9 Antrag "Kommunale Möglichkeiten zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums" der SPD-Fraktion vom 11.03.2019
Vorlage: X/2019/363

Ratsherr Bunselmeyer verliest den der Niederschrift beigelegten Antrag der SPD-Fraktion und dessen Begründung. Erst gestern sei in den öffentlichen Medien die Nachricht verbreitet worden, dass die private Verschuldung aufgrund von Mietschulden ein nie dagewesenes Ausmaß erreicht habe. In der Stadt Osnabrück habe ein Bürgerentscheid mit sehr eindeutiger Mehrheit ergeben, dass dort eine kommunale Wohnungsbaugenossenschaft gegründet werden soll.

Bürgermeister Rehkämper bittet den Fachausschuss um ein Votum, ob dem Antrag der SPD mit den darin enthaltenen Aufträgen an die Verwaltung entsprochen werden soll. Er verweist darauf, dass seitens des Landkreises Osnabrück Mittel für bezahlbaren bzw. sozialen Wohnraum zur Verfügung gestellt werden und sieht insoweit auch das Land Niedersachsen in der Pflicht. Für das Gebiet der Gemeinde Bad Rothenfelde sollte nach Meinung von Bürgermeister Rehkämper zunächst auch unter Berücksichtigung des neu erstellten Mietpreisspiegels eine Bedarfsermittlung erfolgen.

Ratsvorsitzender Tesch berichtet, dass die Aufgabe der Wohnungsbauförderung seit 2006 Ländersache ist. In Deutschland bestehe allgemein eine Wohnungsnot, derzufolge Prognosen deutschlandweit einen Bedarf am Bau von 400.000 Wohnungen pro Jahr ermittelt haben. Dieser Bedarf betreffe allerdings sicherlich in erster Linie Ballungszentren. Für Bad Rothenfelde sei differenziert der Bedarf zu ermitteln. In der Wohnraumförderung sieht er das Land und den Landkreis in der Verantwortung, nicht die Gemeinde. Als Fazit regt er an, den Antrag der SPD-Fraktion aufzugreifen.

Ratsherr Beetz ist der Auffassung, dass die Verwaltung alle Möglichkeiten bezahlbaren Wohnraums einschließlich der ortsbezogenen Bedarfsermittlung erfassen soll.

Bürgermeister Rehkämper stellt fest, dass nach dem Mietpreisspiegel in Bad Rothenfelde nicht zwangsläufig ein Bedarf an neu bereitzustellendem, bezahlbaren oder sozialem Wohnungsbau besteht. Steuerungsmöglichkeiten könnten sich beispielsweise auch im Rahmen der Bauleitplanung oder durch Bereitstellung von Fördermitteln ergeben.

Ratsherr Meyer zu Theenhausen empfindet den Antragsinhalt des Antrages „Wohnraumförderung“ der FDP/Striedelmeyer/Dreyer Fraktion als ähnlich und bittet die Verwaltung, gemeinsam mit dem hier zur Diskussion stehenden SPD-Antrag Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Vorsitzender Albers spricht sich dafür aus, vor allem die Möglichkeit öffentlich-rechtlicher Steuerungsmittel im Rahmen von Bauleitverfahren zu prüfen und darüber die Sicherung mietpreisgebundenen Wohnraumes zu schaffen.

Es ergeht folgender

Beschlussvorschlag (6 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung):

Der Rat möge dem Antrag der SPD-Fraktion vom 11.03.2019 folgen.

**zu 10 Antrag "Wohnungsraumförderung" der FDP/Striedelmeyer/Dreyer Fraktion
aus März 2019
Vorlage: X/2019/362**

Ratsherr Striedelmeyer verliest den als Anlage beigefügten Antrag samt Begründung.

Bürgermeister Rehkämper weist darauf hin, dass Punkt 4 des Antrages (landkreisweites digitales Baugenehmigungsverfahren) bereits seit November 2017 Anwendung findet. Er sieht den Antrag auch als Auftrag für nächsthöhere Ebenen. Die Angelegenheiten, die im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde liegen, sollten möglichst schnell umgesetzt werden.

Es ergeht folgender

Beschlussvorschlag (7 Ja-Stimmen):

Der Rat möge dem Antrag der FDP/Striedelmeyer/Dreyer Fraktion aus März 2019 folgen..

zu 11 Anfrage des Ratsherrn Brinkmann zur weiteren Planung der Um- bzw. Neugestaltung des ZOB

Die Anfrage des Ratsherrn Jens Brinkmann vom 28.04.2019 sowie die dazu ergangene Antwort der Verwaltung werden von **Bürgermeister Rehkämper** vorgelesen. Anfrage und Antwort sind dieser Niederschrift beigefügt.

Aussprachen zu Anfragen sind allgemein nach der gemeindlichen Geschäftsordnung nicht vorgesehen.

Dennoch unterbricht **Vorsitzender Albers** im Einvernehmen mit den anderen Ausschussmitgliedern von 21:25 Uhr bis 21:30 Uhr die Sitzung, um den Zuhörern Gelegenheit zu geben, Fragen zu diesem Punkt zu stellen. Gleichzeitig verweist **Vorsitzender Albers** darauf, dass auf Basis der beschlossenen Planung ein Zuschussantrag gestellt worden ist. Sofern die beschlossene Planung geändert werden soll, müsste hierfür ein Änderungsantrag gestellt werden.

Eine Zuhörerin kritisiert, dass die drei „Sägezahn-Haltebuchten“ auf der Südseite der Bahnhofstraße die Sicht auf das Neue Gradierwerk behindern. Vor dem Hintergrund der Kita St. Elisabeth und des Caritas-Kurheimes St. Elisabeth befürchtet sich Gefahrenpotenziale beim Überqueren der Straße vor allem durch Kinder und Senioren. Drei Restaurants würden durch die Sichtbeziehung auf die Bushaltestelle und die Busse beeinträchtigt. Nach Meinung der Zuhörerin wurde der Beschluss zur beabsichtigten Umgestaltung der Bushaltestelle „unter der Hand“ gefasst, ohne dass die Bürger etwas davon erfahren haben. Sie erteilt Bürgermeister Rehkämper den Auftrag, an die Einwohner und Urlauber des Ortes zu denken.

zu 12 Behandlung von Anfragen und Anregungen

Anfragen und Anregungen liegen nicht vor.

Vorsitzender Albers beendet um 21:30 Uhr den öffentlichen Sitzungsteil.

gez. Franz-Josef Albers
Vorsitzender

gez. Klaus Rehkämper
Bürgermeister

gez. Iris Seydel
Protokollführerin